

Merkblatt und Richtlinien für Wagenengel



Wagenengel dienen nicht der Dekoration, sondern der Sicherheit aller Zugteilnehmer und Zuschauer. Deshalb gelten für Wagenengel folgende Richtlinien und Regeln.

- Für Wagenengel gilt absolutes Alkoholverbot. Rauschmittel jeglicher Art sind ebenfalls untersagt. Sowohl vor als auch während des Zuges. Wagenengel müssen im Vollbesitz ihrer geistigen und körperlichen Fähigkeiten sein.
 - Es gilt: Zwei Wagenengel pro vorhandene Achse am Fahrzeug oder Anhänger.
 - Ein Wagenengel hat während des Zuges eine Warnweste (Gelb oder Orange) oder eine vergleichbare Jacke zu tragen, welche der Norm EN471 bzw. EN ISO 20471 entspricht. Sollte keine Warnweste oder ähnliches vorhanden sein, ist der Einsatz als Wagenengel nicht möglich.
 - Wagenengel haben dafür Sorge zu tragen, dass alle Personen, insbesondere Kinder den nötigen Abstand zu den Wagen/Traktoren bzw. Gespannen haben, um jegliche Unfälle zu vermeiden. Besondere Aufmerksamkeit bedarf es in Kurvenbereichen und Straßenverengungen. Falls erforderlich, nach Ausschöpfung der Höflichkeitsform, muss dieses auch unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit mit körperlichem Nachdruck geschehen. In extremen Fällen ist der anwesende Sicherheitsdienst oder die Zugleitung hinzuzuziehen.
 - Den Weisungen des Sicherheitsdienstes, der Polizei, dem Ordnungsamt, der Feuerwehr, der Zugleitung und seiner Vertreter sowie den Verantwortlichen ist unbedingt Folge zu leisten.
 - Ein Wagenengel hat zu **jeder Zeit des Karnevalszuges** an seiner Position am Fahrzeug/Anhänger zu bleiben. Sollte ihm dies irgendwann einmal nicht möglich sein, so ist für Ersatz (Springer) zu sorgen, bevor der Posten verlassen wird. Der „Springer“ muss ebenfalls im Vollbesitz seiner geistigen und körperlichen Fähigkeiten sein, sowie nicht alkoholisiert oder berauscht sein. Das Tragen einer Warnweste ist auch hier Pflicht.
 - Fahrzeuge ohne Wagenengel oder fehlender/zu weniger/nicht geeigneter Wagenengel dürfen nicht weiterfahren und müssen den Zug sofort verlassen.
 - Wagenengel müssen mindestens 16 Jahre* alt sein und zu jeder Zeit des Zuges einen gültigen Personalausweis vorweisen können.
- * Eine Teilnahme als Wagenengel ab dem 14. Lebensjahr ist ebenfalls möglich. Hierzu ist eine Erlaubnis der Erziehungsberechtigten vorzulegen.

Gelesen und verstanden.

Name des Verantwortlichen in Druckbuchstaben: _____

Name des Vereins / der Gruppe: _____

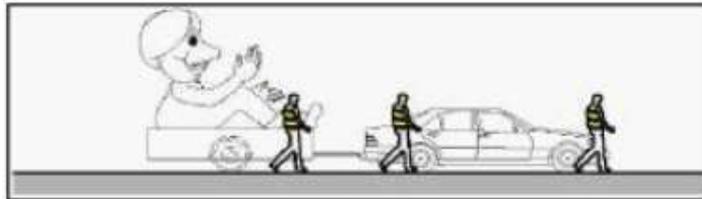
Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

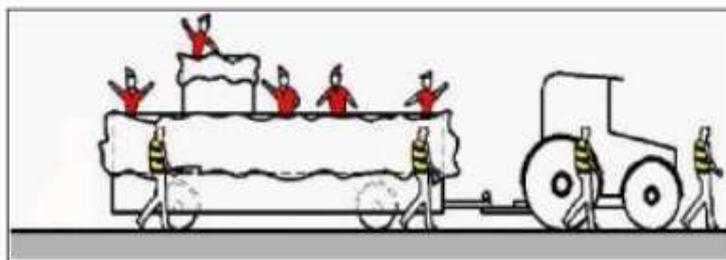
Schaubilder über Positionierung der Wagenengel



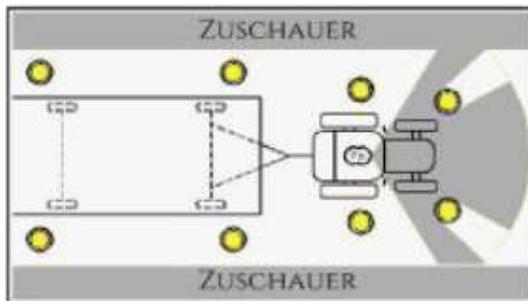
Kleinlaster als Bagage/Transportwagen



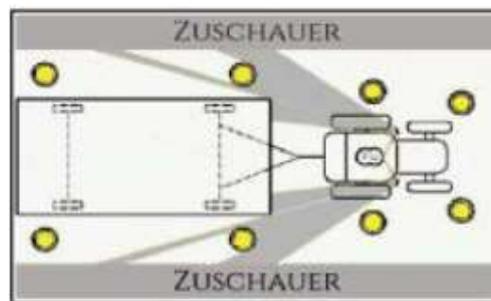
PKW mit einachsigen Anhänger ohne Personenbeförderung



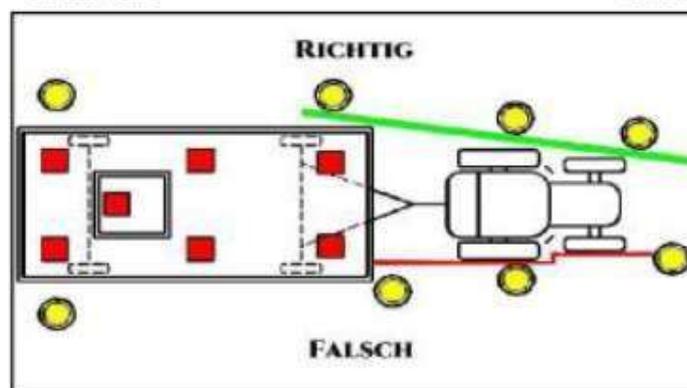
Traktor, mit doppelachsigen Anhänger mit Personenbeförderung.



Sicht nach vorne



Sicht nach hinten



Wichtig, ist die richtige Positionierung am Fahrzeug/Anhänger. Oben stehen die Wagenengel richtig, unten nicht